

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1180/2015
Amt/Aktenzeichen 40/	Datum 26.06.2015	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	02.07.2015	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Anträgen 0832/2015 SPD, Ortsbeirat Mainz-Mombach und 0833/2015 FDP, Ortsbeirat Mainz-Mombach
hier: IGS Mombach

Mainz, den .06.2015

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Mombach nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
Die weitere Beantwortung erfolgt im Rahmen der Wiedervorlage der Anträge 0503/2012, 0713/2012, 0612/2012, 1143/2010 und 0193/2012 im Herbst 2015.

1. Sachverhalt

Der Stadtvorstand, die Ortsbeiräte Mainz-Neustadt und Mainz-Mombach, der Schulträgerausschuss und der Mainzer Stadtrat haben in ihren jeweiligen Sitzungen von Oktober bis Dezember 2012 die Ergebnisse des Gutachtens „Zur Darstellbarkeit einer vierten Integrierten Gesamtschule in der Stadt Mainz“ zur Kenntnis genommen.

Für die Prüfung, ob eine weitere IGS errichtet werden kann, muss eine Quote von mindestens 30 % der Schülerinnen und Schüler aus der Leistungsgruppe 1, d. h. mit Gymnasialempfehlung erfüllt sein. Diese Quote wurde in den letzten 4 Schuljahren nur ein einziges Mal, nämlich im Schuljahr 2013/2014 erfüllt. In den anderen drei Schuljahren 2012/2013, 2014/2015 sowie zur Anmeldung zum neuen Schuljahr 2015/2016 wurde die Quote sehr deutlich nicht erreicht.

Als Standort für eine weitere IGS wurden die Mainzer Innenstadt oder Mainz-Mombach genannt. Beachtet werden müssen die Rahmenbedingungen des Landes, dass im Regelfall keine Neugründung erfolgen soll, sondern bestehende Schulen umgewandelt werden sollen. Außerdem sollen neue IGSen grundsätzlich die Aufgaben einer Schwerpunktschule übernehmen, so dass bei einer Umwandlung die Vorgängerschule bereits über Erfahrungen in der integrativen Arbeit über die Orientierungsstufe hinaus verfügen soll. Darüber hinaus möchte das Land in Zukunft dislozierte Standorte vermeiden. Die möglichen Standorte für eine weitere IGS wären im Rahmen der Vorbereitung zur Antragstellung zu prüfen.

2. Lösung

Zwar belegt der jetzt aktuell vorgelegte Schulentwicklungsplan anhand der reinen Zahlen den Bedarf nach einer weiteren IGS, jedoch sind auch die oben aufgeführten Voraussetzungen zu prüfen und zu erfüllen, damit die erforderliche Antragstellung beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Aussicht auf Erfolg hat.

In den oben genannten Gremiensitzungen Ende 2013 wurde entschieden, dass im Herbst 2015 ein erneuter Sachstandsbericht vorgelegt wird. Angesichts der vorzunehmenden Prüfungen erscheint dieser Vorlagetermin realistisch.

3. Alternativen keine